

Graffiti und Rötelseichnungen im Churer Diözesanarchiv

Im Sommer 2006 entdeckten Mitarbeiter des Archäologischen Dienstes Graubünden (ADG) im Churer Diözesanarchiv unter Verputzschichten zahlreiche Rötelseichnungen und Bleistiftgraffiti sowie elf Stadtdarstellungen. Da ich als Studentin der Mittelalter-Archäologie und Kunstgeschichte für den ADG bereits frühneuzeitliche Graffiti bearbeitet hatte, wurde ich mit der Dokumentation und Auswertung des aussergewöhnlichen Befundes betraut. Im Laufe der Arbeit wurden Fachpersonen aus Praxis und universitärer Forschung beigezogen. Nachfolgend soll die beinahe detektivisch anmutende Vorgehensweise in meinen Nachforschungen aufgezeigt werden.

Teile des Churer Diözesanarchivs mit seinen Dokumenten aus über 1550 Jahren Bistumsgeschichte befinden sich im Marsölturm des bischöflichen Schlosses auf dem Churer Hof (Abb. 1, 2). Insgesamt sind im betroffenen Archivraum 94 Graffiti und 11 Stadtdarstellungen bis auf eine Höhe von rund drei Metern an den Wänden und in der Fensternische angebracht worden. Die Süd- und die Ostmauern sind jedoch stark beschädigt und weisen praktisch keine Graffiti mehr auf. Nach ihrer fachgerechten Freilegung und Restaurierung wurden die Inschriften und Stadtdarstellungen mit Hilfe von Mitarbeitern des Archäologischen Dienstes Graubünden eingemessen, im Massstab 1:1 auf Folien gepaust und fotografisch dokumentiert. Unter den Graffiti finden sich 64 Schriftgraffiti, 18 detaillierte Zeichnungen, zwei Rechnungen, Zählstriche und zwei Jahreszahlen. Bis auf vier Inschriften in deutscher Sprache wurden alle Texte in Latein abgefasst.

Diskussionen mit dem zuständigen Restaurator Ivano Rampa lieferten wichtige Erkenntnisse zur Vorgehensweise der Graffitiurheber und dem benutzten Schreib- beziehungsweise Zeichnmaterial. 24 Graffiti wurden mit Bleistift, 70 mit Rötelseich (roter Ocker als Kreide oder in Wasser gelöst) angefertigt. In der Anbringungsart unterscheiden sich die Graffiti ebenfalls.¹ Die Zeichnungen zeigen verzierte Kronen, mit Schwertern und Pfeilen durchbohrte Herzen, Kreuze, Figuren, Jesus mit dem Kreuz auf der Schulter,

eine Hand und ein lachendes Harlekingesicht mit Hut. Mit Rötelseich angebrachte Zählstriche können zu drei Serien zusammengefasst werden. Die Serie am südlichen Ende der Westwand umfasst 43 breite Rötelseichstriche. Die genaue Anzahl Striche der anderen Serien konnte nicht mehr festgestellt werden.

Darstellungen unbekannter Städte

Die Graffiti im Marsölturm sind in Bezug auf Qualität und Inhalt für Graubünden einzigartig. Neben den Inschriften sind elf mit Rötelseich gezeichnete Darstellungen von Städten in regelmässigen Abständen an den Wänden verteilt. Aufgrund der erwähnten Beschädigung der Süd- und Ostwand konnte von zwei Städten wohl die ungefähre Lage, nicht aber deren Aussehen festgestellt werden. Ihre Masse (Höhe × Breite) variieren von durchschnittlich 90 × 110 cm an den Wänden bis zu 60 × 70 cm in der Nische. Die Stadtdarstellungen wurden nicht hastig an die Wand gekritzelt, sondern mit Bleistift vorgezeichnet. Alle Städte sind von einer Wehrmauer umgeben und besitzen eine Kirche in der Mitte. Zuweilen schützt eine zweite Ringmauer das Stadtzentrum. Die Städte weisen stern- und kreuzförmige, rechteckige oder quadratische Grundrisse auf und lassen sich in zwei Gruppen einteilen: Sechs Städte zeigen Elemente der Festungsarchitektur und haben einen klar militärischen Charakter (Abb. 3). Sie besitzen Festungsmauern mit spitzförmigen Bastionen und Rondellen und sind mit zahlreichen Kanonen auf fahrbaren Lafetten gesichert. An den Befestigungsmauern hat der Zeichner Kanonen- und Schlüsselscharten angebracht. Bei näherem Betrachten lassen sich im Stadttinnern zwei Arten von profanen Bauten unterscheiden: kleine Wohnhäuser mit quadratischen Fenstern sowie längere Gebäude mit breitem Rundbogentor. Es könnte sich bei dieser zweiten Gebäudeart um mit Wagen befahrbare militärische Bauten handeln, beispielsweise um Kasernen oder Zeughäuser. Dann finden sich in den Städten Bauten mit rein fortifikatorischer Funktion (Abb. 6): Wachthäuser sichern die Stadteingänge, in runden Geschütztürmen sind Kanonen untergebracht. Einzelne Festungselemente, Gebäude und Kanonen werden an imaginären Symme-

trieachsen, welche die Städte in der Vertikalen halbieren, gespiegelt. Das Symmetrische findet sich in allen Stadtdarstellungen, wenn auch nicht überall konsequent angewendet.

Zur zweiten Gruppe gehören die Stadtdarstellungen, bei denen der wehrtechnische Aspekt kaum hervortritt (Abb. 4). Kanonen und militärische Bauten fehlen vollständig. Betont werden die Kirchen, das Sakrale im Bild. In jeder Stadt befindet sich eine Kirche im Zentrum, flankiert von zwei weiteren am linken und rechten Bildrand. Die Kirchtürme sind ornamentiert, ihre Helme mit Fahnen und Kreuzen versehen. Um die Kirchen reihen sich zahlreiche Häuser dicht an- und hintereinander. Von den Dächern der obersten Häuserzeilen wehen unterschiedliche Fahnen. In

zwei Städten wachsen parallel zu den Kirchtürmen mit Früchten behangene Palmbäume empor (Abb. 5). Auch in der zweiten Gruppe von Stadtdarstellungen zeigt sich das Prinzip der Symmetrie in den Grundrissen und in der Anordnung der Gebäude. Zugleich wird beim Betrachten der Städte klar, dass es sich um Phantasiestädte handeln muss, deren Befestigungen als kunstvolle Rahmungen fungieren.

Zu Beginn der Auswertung wurden die Inschriften transkribiert und katalogisiert. Aufgrund ihres Erhaltungszustandes erwies sich das Lesen einzelner Graffiti als schwierig und erforderte die Unterstützung von Personen mit täglicher Erfahrung im Umgang mit schriftlichen Quellen. In Zusammenarbeit mit Diöze-

1 Chur, bischöfliches Schloss und Marsölturm, Grundriss Erdgeschoss. – Der Zugang zum Marsölturm erfolgt vom Innenhof her über einen Raum des Nordflügels. Der Archivraum mit den Wandgraffiti ist 6,9 × 5,8 m gross und besitzt ein Kreuzgewölbe.

2 Churer Hof mit der Kathedrale St. Mariä Himmelfahrt, dem mit Bossenquadern errichteten Marsölturm und dem bischöflichen Schloss (v. l. n. r.). – Die Graffiti und Rötelzeichnungen befinden sich im Erdgeschoss des Marsölturms. Ansicht von Nordosten.

3 Stadt 2, Rötel, 79 × 98,5 cm, Ostwand Fensternische. – Der Urheber zeichnete die Eingangspartien der Städte jeweils als Ansicht, von den restlichen Mauerzügen hingegen die Aufsicht. Das Prinzip der kombinierten Darstellung von Auf- und Ansicht hat der Zeichner in allen Stadtdarstellungen angewendet.

4 Stadt 8, Rötel, 120 × 123 cm, Westwand. – Der Kirchturm der mittleren Kirche ist übergross und reich ornamentiert dargestellt und betont die Vertikale im Bild.

5 Stadt 7, Rötel, 70 × 125 cm, Westwand. – Ein Vergleich von Stadt 7 und 8 (s. Abb. 4) zeigt, dass der Zeichner die beiden Städte bewusst zueinander in Bezug gesetzt hat. Im Gegensatz zu Stadt 8 ist die mittlere Kirche in Stadt 7 kleiner und steht zwei Häuserzeilen tiefer als die seitlichen Kirchen, von denen lediglich die ornamentierten Türme gross hervorgehoben wurden. Die Palmbäume wachsen entlang des zentralen Kirchturms.

6 Stadt 10, Rötel, 68 × 105 cm, Westwand Fensternische. – Die fortifikatorischen Bauten sind gut zu erkennen: Zwei Geschütztürme flankieren die innere Ringmauer, ein Wachthaus sichert das Haupttor. Vor der Stadt liegt eine halbkreisförmige Bastion, in der Festungsarchitektur als Ravelin oder Halbmond bezeichnet. Von ihr aus kann der Zugangsbereich besser kontrolliert werden.

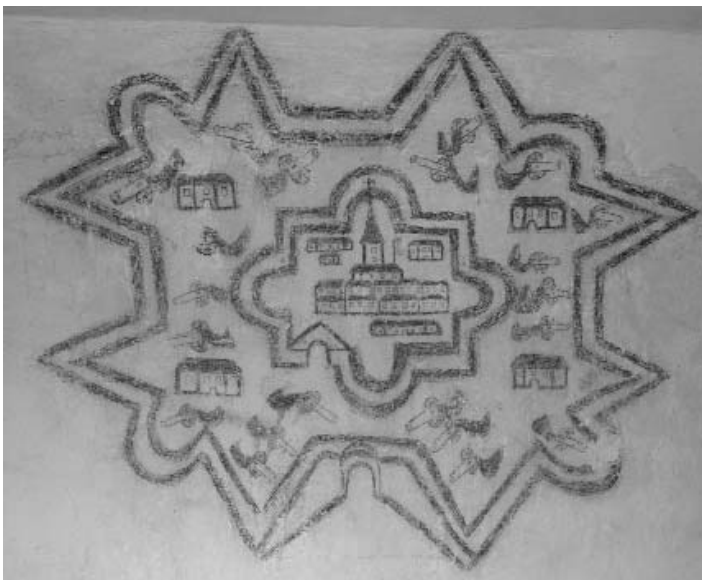


sanarchivar Dr. Albert Fischer und dem stellvertretenden Staatsarchivar des Kantons Graubünden, Ursus Brunold, konnte der Inhalt der Inschriften eruiert werden. Im Zentrum der Auswertung stand die Frage nach den Urhebern und der Bedeutung der Graffiti und Stadtdarstellungen. Weiter interessierte die Funktion des Raumes vor seiner Nutzung als Archiv und in welcher Zeitspanne die Graffiti und Stadtdarstellungen an die Wände des heutigen Archivraumes kamen.

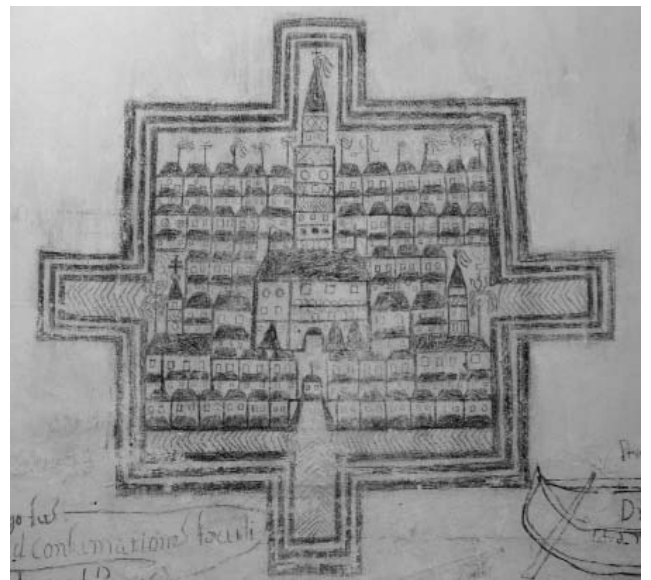
Trotz intensivem Absuchen der Wände wurde kein lesbarer Namenszug gefunden. Anhand eines Schriftenvergleichs konnten jedoch die Handschriften von mindestens sechs Personen unterschieden werden. Der Grossteil der Rötelinsschriften mit den dazu-

gehörigen Zeichnungen ist auf eine Person zurückzuführen. Die in Rötel dargestellten Städte dürften von einem anderen Urheber stammen und sind älter, denn vier Kanonen und feine Bleistiftskizzen von Häusern werden von den Rötelinsschriften überschrieben. Auch nimmt keine Inschrift inhaltlich Bezug auf die Städte, und es zeigen sich in der Art der Anbringung deutliche Unterschiede. Eine Bleistiftsschrift wird sowohl von den Rötelinsschriften als auch von den Städten überlagert und ist damit eine der ersten Inschriften. Die Graffiti im Erdgeschoss des Marsölturms wurden also nicht alle zur selben Zeit verfasst.

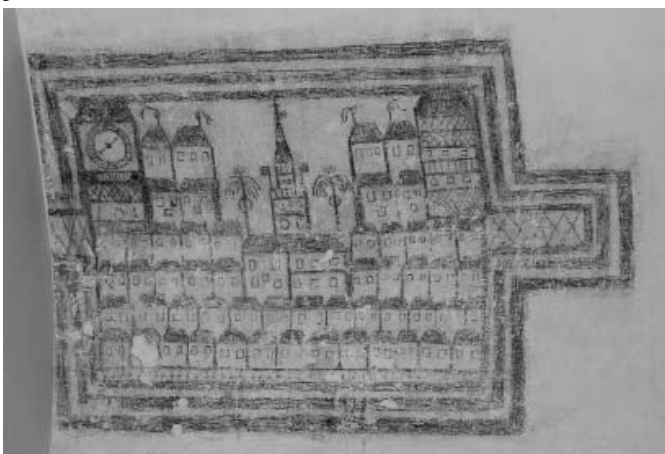
Aufgrund der bauhistorischen Untersuchungen vermuten die Archäologen, dass der Raum seine bauliche Gestalt während den



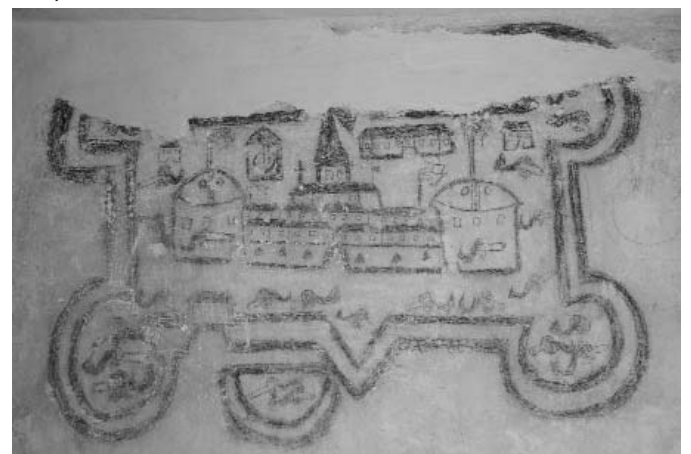
3



4



5



6

Schlossumbauten zwischen 1636 und 1640 erhalten hat. Auch die Wände wurden neu verputzt. Die beiden Jahreszahlen 1675 und 1719 unter den Graffiti bestätigen diese Vermutung. Eine weitere Datierungshilfe bieten die Inschriften. Mithilfe eines Experten für frühneuzeitliche Epigrafik, Prof. Sebastian Scholz, wurden die Buchstabenformen der Rötelschrift für eine Datierung untersucht. Charakteristische Einzelelemente der Schrift wie die geschwungenen Versalien M, R und N oder das nach rechts umgebogene Schaftende bei u sind Indizien für eine späthumanistische Minuskel und datieren die Rötelschrift in die 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts. Zwischen 1720 und 1729 hielt das Archiv Einzug in den Raum.² Hohe und massive Regale verstellten seither die Wände und verunmöglichten ein Anbringen von Graffiti. In den 80 Jahren zwischen Schlossumbau und Archiveinzug haben Personen nacheinander ihren Aufenthalt an den Turmwänden bezeugt. Doch was hatten sie in dem Raum verloren?

Gefangene im Marsölturm

Nach erfolgter Transkription und Übersetzung der grösstenteils lateinischen Inschriften zeichnete sich ein düsteres Bild der Raumfunktion ab. Die angebrachten Zitate und Sprüche erzählen von Leid und Verzweiflung ihrer Verfasser (Abb. 7). Es soll hier lediglich auf die das Inschriftencorpus dominierenden Röteltex-te eingegangen werden. Aus Ecclesiastes (Kohélet) 3,4 zitiert der Verfasser: «Hier [auf Erden] sollst du klagen, damit du nicht in alle Ewigkeiten klagen musst», und aus Lukas 6,21: «Selig seid ihr, die ihr hier weint, denn ihr werdet lachen und eure Traurigkeit soll in Freude verwandelt werden.» Manche Texte verweisen auf das Leiden im Sinne einer *imitatio Christi*: «Musste nicht Christus solches erleiden und so in die Herrlichkeit eingehen?»

(Lukas 24,26) oder «Oh Herr, mein Leiden vereine ich mit deinem Leiden, mein Kreuz mit deinem Kreuz, mein Verdienst mit deinem Verdienst». Immer wieder werden Christus und Heilige um Beistand angefleht: «Jungfrau Maria, beschütze mich, empfehl mich deinem Sohn». Das Leiden wird erduldet in der Hoffnung auf den gerechten Lohn im Jenseits: «Gott wird diesen Leiden ein Ende setzen und ewiges Leben, Amen.» Der bevorstehende Tod ist ein wiederkehrendes Thema: «Oh Jesus, mein Retter, mein Leben vor Augen und du lebst immer in meinem Herzen» und «Job, auch wenn du mich tötest, werde ich in dich vertrauen, von dir, Herr, hängt mein Heil ab, du mein letzter Atemzug». Ein Zitat spricht den physischen Tod nüchtern an und warnt vor menschlichem Hochmut: «Stirbt der Mensch, so wird ihm Moder zuteil, Maden, Geschmeiss und Gewürm. Mit dem Trotz des Menschen fängt sein Übermut an, wenn sich sein Herz abkehrt von seinem Schöpfer» (Jesus Sirach 10,13).

Eine grossformatige Rötelschrift in der Nordostecke des Raumes gibt Aufschluss über die Gründe für die verzweifelten Voten. Der Verfasser hatte ein Zitat dem Buch Römer 8,35 entnommen, es jedoch persönlich abgeändert. So schrieb er: «Wer will uns scheiden von der Liebe Christi? Trübsal oder Tod oder Angst oder Blösse oder Hunger oder Gefangenschaft?» Er fügte dem Originaltext die Wörter Gefangenschaft und Tod bei und unterstrich die Wörter Blösse (*nuditas*) und Gefangenschaft (*carceres*) (Abb. 8). Das Wort *carcer* (Gefängnis) kommt kaum sichtbar auch an der Westwand vor. Das Erdgeschoss des Marsölturms scheint vor der Umnutzung zu einem Archiv als Gefängnis gedient zu haben. Im Zusammenhang mit einem Gefängnis sind die vielen Zählstriche und eine Bleistiftschrift über dem Eingang zu verstehen. Eine Bleistiftrechnung über 52 Viertel Roggen und 12 Viertel



7



8

Korn lässt vermuten, dass in dem Raum zeitweise Getreide gelagert wurde.

Über die möglichen Gefangenen im Marsölturm geben die Graffiti und die Städte indirekt Auskunft. Ihre Urheber besaßen profunde Kenntnisse der Bibel und von Werken bedeutender (Kirchen-)Schriftsteller.³ Sie zitierten zudem aus Gebeten, liturgischen Texten sowie Madrigalen der zeitgenössischen Kirchenmusik, die sich nicht in den gängigen Nachschlagewerken befinden. Mit Unterstützung von Prof. em. Aladar Gajary und Prof. Eva-Maria Faber der Theologischen Hochschule in Chur gelang es, die Herkunft der meisten Texte zu eruieren. Der Verfasser der Rötelschriften gab die originalen Literaturstellen nie wortgetreu wieder. Umso stärker berühren seine Texte durch eine persönliche, eigentümliche Poesie und zeugen von ausgezeichneten Lateinkenntnissen. Ihre Bildung, die starke Verehrung von Maria und Jesus, die zahlreichen Kreuz- und Herzsymbole sowie ein Christusmonogramm IHS über dem Eingang identifizieren die Gefangenen als katholische Geistliche. In den Rötelschriften zeigt sich zudem ein lokaler Bezug des Verfassers zum Churer Hof, denn er preist die Diözesanheiligen Luzius und Florinus.

Über die Identität des Städtezeichners kann lediglich spekuliert werden. Die befestigten Städte im Marsölturm weisen die typischen Elemente der Festungsarchitektur des 16. und 17. Jahrhunderts auf. Die Anordnung der spitzförmigen und runden Bastionen oder die Positionierung der Kanonen machen verteidigungstechnisch jedoch keinen Sinn. Wichtiger waren dem Zeichner die Symmetrie und die Betonung der Kirchen. Es handelte sich bei ihm nicht um einen Festungsingenieur. Die Stadtdarstellungen sind vielmehr der Phantasie einer Person entsprungen, die aufgrund ihrer Bildung oberflächliche Kenntnisse des zeitgenössischen

militärischen Festungswesens erworben hatte. Das Spiel mit möglichen Befestigungsarten einer Stadt beziehungsweise Kirche zeigt jedoch ein Thema, das im 17. Jahrhundert aufgrund der politischen Ereignisse in und um Chur (Bündner Wirren, Dreissigjähriger Krieg, stationierte ausländische Truppen, Besetzung durch Österreicher) aktuell war.

Geistliche als Gefangene

Mit den Verfehlungen der zur Diözese Chur gehörenden katholischen Geistlichen beschäftigte sich das Pfalzgericht und ab 1622 das bischöfliche Konsistorium. Nebst den Pfalzgericht- und Konsistorialakten wurden die Domkapitelprotokolle, das Hauptbuch und die Rechnungsbücher des Hofmeisters aus dem bischöflichen Archiv auf mögliche Gefangene im Marsölturm durchgesehen.⁴ Unter den gesichteten Akten sind drei Personen auszumachen, die auf dem Schloss in Gefangenschaft waren. Der Marsölturm wird in den Akten nirgends explizit als Gefängnis genannt. Einen Hinweis auf ein Gefängnis im Schloss liefert ein Aktenstück aus dem Jahre 1657. Der aus Bludenz stammende Katholik Jakob Zimmermann erstach im Rausch drei evangelische Bürger der Stadt Chur und wurde von Bischof Johann VI. Flugli zum Tode verurteilt. Zu seiner Gefangennahme heisst es: «[...] wegen seiner in den fürstlichen Bischoflichen Schloss zue Chur verüebten vbelthaten daselbsten auch gefenglich eingezogen vnd aufgehalten worden ist [...]».⁵ Der Gerichtsschreiber nennt ausdrücklich das bischöfliche Schloss und nicht den Hof als Ort der Verwahrung, konkretisiert diesen aber nicht weiter.

Am 21. Januar 1675 erscheint erstmals in den Akten ein Geistlicher als Gefangener auf dem bischöflichen Schloss. Pfarrer Ulrich Bertogg aus Sevgein wurde «[...] per tres menses ad carceres cum pane et aquam [...]»⁶ verurteilt. Die Gründe für seine Gefangenschaft gehen aus den Aufzeichnungen nicht hervor. Das Jahr seiner Gefangenschaft passt auf die Jahreszahl 1675 an den Wänden des Archivs. Für das Jahr 1719, der zweiten Jahreszahl unter den Graffiti, findet sich kein Prozess. Dafür lagen in den teilweise noch ungeordneten Akten 15 Seiten zu einem Prozess gegen den aus Frastanz stammenden Gerold Hartmann. Die restlichen Akten zum Fall Hartmann werden zurzeit von Dr. Manfred Tschalkner im Bregenzer Landesarchiv bearbeitet. Ein Besuch in Bregenz gab Aufschluss über das traurige Schicksal des Angeklagten.

Hexenprozess gegen Kaplan Gerold Hartmann

In einem Verhörprotokoll der liechtensteinischen Prozesse unter Landvogt Johann Thomas Brügler bestätigen mehrere Zeugen, dass sie Kaplan Gerold Hartmann «[...] auf allen denzen [Hexentänzen] haben sehen mess lesen, die hoch hailigste hostiam zerbrökhelt, under den hexenhaufen geworffen, [...] vermeldent, da werffe er den drekh imb deifels namen hinaus [...]».⁷ Aufgrund dieser und anderer Anschuldigungen wurde Hartmann im Früh-

7 Rötelgraffiti und Zählstrichserie, Westwand. – Der Urheber hat seine verzweifelten Voten mit detailreichen Zeichnungen ergänzt. Die Zählstrichserie umfasst 43 Striche.

8 Rötelgraffiti, Text «Misericordia Dei...», 112 × 130 cm, Nordwand. – Eine Hand verweist auf den Röteltext. Ob das mit Grafit gezeichnete Gesicht vom selben Urheber stammt, kann nicht gesagt werden.

jahr 1679 in Chur angezeigt und gefangen genommen. Während seiner Gefangenschaft auf dem Schloss musste er grausame Folterungen über sich ergehen lassen. Später wurde er nach Mailand *ad sanctum officium inquisitionis* gebracht, wo er 1681 durch päpstliche Verordnung restituiert wurde.⁸ Die verzweifelten Rötelvoten könnten von Gerold Hartmann stammen. Als katholischer Geistlicher waren ihm die zitierten Werke geläufig. Er genoss eine hervorragende Ausbildung am Jesuitenkollegium in Feldkirch und verfügte über fundierte Lateinkenntnisse. Hartmann wusste, dass ihm, wie fast allen Personen, die der Hexerei angeklagt waren, die Todesstrafe drohte. Eine Rötelschrift an der Westwand gibt zudem einen Hinweis darauf, dass der Urheber ein Geistlicher war, der von seinesgleichen gerichtet wurde: «Habt Erbarmen mit mir dem Priester, ihr die ihr meines Ranges seid». Als gebildeter Theologe wurde er wohl kaum in ein dunkles Verlies gesperrt. Dies gilt auch für die anderen Geistlichen, die sich in dem hohen und kreuzgewölbten Raum aufhielten und im Besitz von Rötel- und Grafitstiften waren.

Die gesichteten Akten weisen grosse zeitliche Lücken auf. Die Gründe für die fehlenden Prozessjahre sind vielfältig. Nebst der unregelmässigen Protokollführung fielen Akten der Zerstörung zum Opfer oder gingen verloren. Es kam auch vor, dass Geistliche für eine bestimmte Zeit aus dem Verkehr gezogen wurden, weil sie Schwierigkeiten bereiteten. Sperrte man sie weg, wurde dies in den Akten womöglich nicht vermerkt oder die Akten nachträglich vernichtet. Zurzeit werden sämtliche historischen Bestände des Diözesanarchivs neu geordnet und registriert. Gut möglich, dass die Prozessakten gegen Geistliche in Zukunft durch weitere Aktenstücke ergänzt werden können und sich die Identitäten von den Urhebern der faszinierenden Graffiti und Stadtdarstellungen doch noch aufklärt. Für mich als Studentin eröffneten der Auftrag des ADGs und die darauf folgende transdisziplinäre Arbeit nebst vielen neuen Kontakten einen lehrreichen Einblick in die archäologische Praxis und die universitäre Forschung.

Résumé

Les graffiti à la sanguine et au crayon ainsi que les onze représentations de villes imaginaires découverts sur les murs des Archives du Diocèse de Coire, permettent de conclure qu'entre 1640 et les années 1720, ce lieu a servi de prison à au moins six individus. Certains étaient vraisemblablement des membres du clergé catholique, notamment un chapelain qui, soupçonné de pratiquer la magie, fut emprisonné à Coire. La documentation et l'évaluation de ces graffiti et de ces représentations de ville, uniques en leur genre dans les Grisons, a donné lieu à une collaboration étroite et fructueuse avec les collaborateurs du Service archéologique des Grisons, des responsables des archives, le restaurateur et des spécialistes de différentes disciplines universitaires (archéologie, histoire, histoire de l'art et théologie).

Riassunto

I graffiti a sanguigna e a grafite riportati alla luce sui muri dell'Archivio diocesano di Coira, così come pure le undici fantasiose rappresentazioni cittadine, lasciano supporre che tra il 1640 e gli anni 1720-30 lo spazio fosse stato utilizzato come prigione per almeno sei persone. Alcune di esse erano probabilmente ecclesiastici cattolici, tra i quali un cappellano arrestato a Coira per sospetto di magia. La documentazione e l'analisi dei graffiti e delle vedute cittadine, uniche nel loro genere nei Grigioni, sono state effettuate in stretta e proficua collaborazione con gli assistenti del Servizio archeologico dei Grigioni, i responsabili dell'Archivio diocesano, il restauratore, unitamente a specialisti delle facoltà universitarie di archeologia, storia, storia dell'arte e teologia.

ANMERKUNGEN

Allen in diesem Artikel erwähnten Personen sei herzlich gedankt! Ein besonderer Dank für die Unterstützung und vielen interessanten Diskussionen geht an Prof. Dr. Georges Descœudres, Universität Zürich, Hans Seifert, ADG, und Dr. Albert Fischer, Diözesanarchivar.

1 Ein ausführlicher Bericht zu den Graffiti und den Stadtdarstellungen erscheint im Herbst 2008 in: *Jahresberichte des Archäologischen Dienstes und der Denkmalpflege Graubünden, 2007*.

2 Albert Fischer, «Das Bischöfliche Archiv Chur», in: *Arbido* 20, 2005, Nr. 9, S. 9–11, hier S. 9.

3 U. a. Tertullian, *Liber de fuga in persecutione* [Über die Flucht in der Verfolgung], Kap. 10,5; Caesarius von Heisterbach, *Dialogus miraculorum. De daemonibus* [Über die Dämonen], Kap. 5.

4 Bischöfliches Archiv Chur: BAC, 732.01 [Prot. Consist. Bd. 1 (1678–1679)]; 732.02 [Prot. Consist. Bd. 2 (1680–1682)]; 732.03 [Prot. Consist. Bd. 3 (1686–1691)]; 732.04 [Prot. Consist. Bd. 4 (1692–1699)]; 734.01 [Pfalzgerichtsakten (17. Jh.)]; 734.02 [Pfalzgerichtsakten (18. Jh.)]; 421.03 [Prot. Capituli Bd. C (1630–1655)]; 421.04 [Prot. Capituli Bd. D (1599. 1624. 1641. 1656–1684)]; 421.05 [Prot. Capituli Bd. E (1676–1690)]; 641.02 [Hauptbuch des Hofmeisters (1704–1730)]; 642.03 [Rechnungsbuch (1701 ff.)]; 642.04 [Rechnungsbuch (1717 ff.)].

5 BAC, 251.03.14 [1657 März 13/23].

6 BAC, 731.03 [Konsistorialakten 17. Jh. (1675)].

7 BAC, 773.04 [Prozessakten gegen Kaplan Gerold Hartmann: Papierkonvolut (1679 April 26)].

8 Mehr zu Gerold Hartmann in: Manfred Tschakner, «Der Teufel und die Hexen müssen aus dem Land...». Frühneuzeitliche Hexenverfolgungen in Liechtenstein», in: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein* 96, 1998, S. 1–197, hier S. 184.

ABBILDUNGSNACHWEIS

1, 3–8: Archäologischer Dienst Graubünden (1: Gaudenz Hartmann; 3–8: Gianni Perissinotto). — 2: Ursina Tischhauser

ADRESSE DER AUTORIN

Ursina Tischhauser, Höhenring 3, 8052 Zürich, ursina.tischhauser@gmail.com

